

Vorlagen-Nr.: BV/0087/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 27.03.2017	
	Ansprechpartner/in: Herr Heeren	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	06.04.2017	Ö
Verwaltungsausschuss	11.04.2017	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Neubau einer Kindertagesstätte zur Erfüllung des Rechtsanspruchs der Eltern auf einen Kindergarten- bzw. Krippenplatz; hier: Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Die Kinderzahlen in Jever sind innerhalb kürzester Zeit in einer nicht vorhersehbar gewesenen Größenordnung angestiegen. So beliefen sich die Jahrgangszahlen in den vergangenen Jahren auf 90 bis 100 Kinder. Der Jahrgang 2016 hat bereits eine Stärke von 145 Kinder. Nach der jetzigen Tendenz wird dieser Größenordnung auch in den nächsten Jahren zu erwarten sein. Dies ist einerseits auf einen Anstieg der Geburtenzahlen, andererseits aber auch auf einen verstärkten Zuzug von Familien mit kleinen Kindern zurückzuführen. Die neu ausgewiesenen Baugebiete „Vosshörn“ und „Normannenviertel“ zeigen entsprechende Wirkung, wobei dies andererseits für die allgemeine Entwicklung der Stadt Jever zu begrüßen ist.

Hinzu kommt der Umstand, dass vor dem Hintergrund einer zunehmenden Erwerbstätigkeit der Eltern der prozentuale Anteil bei den Krippenanmeldungen stetig wächst. Die Anzahl der bisher geschaffenen 90 Krippenplätze (Klein Grashaus: 30 Plätze, Moorwarfen: 15 Plätze, Ammerländer Weg: 15 Plätze, Lindenallee: 15 Plätze und Hammerschmidtstraße: 15 Plätze) wird zukünftig nicht mehr ausreichen, um den Bedarf zu decken und den Rechtsanspruch zu erfüllen.

Daher ist es vorgesehen und auch zwingend erforderlich, zeitnah weitere neue Krippenplätze zu schaffen.

Bekanntlich ist geplant, im Bereich „Blumenkohl“ an der Schützenhofstraße eine weitere zweizügige Kindertagesstätte zu errichten. Um eine größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der zukünftigen Nutzung des Gebäudes zu gewährleisten, ist konzeptionell die mögliche Nutzung dieser Einrichtung sowohl für Krippenkinder als

auch für Kindergartenkinder vorgesehen. Damit wird gleichzeitig sichergestellt, dass zukünftig auch ausreichende Kindergartenplätze zur Verfügung stehen, wenn in ca. 2 bis 3 Jahren die Kinder der derzeitigen sehr starken Jahrgänge das Kindergartenalter erreichen.

Die Gefahr der Schaffung von Überkapazitäten besteht mit diesem Neubau nicht, da in der näheren Zukunft weiterhin die Möglichkeit besteht, die Betreuungsangebote durch den Abbau der jetzt noch erforderlichen Kleingruppen in Klein-Grashaus und in der Lindenallee zu reduzieren.

Nach Auskunft des Kultusministeriums ist geplant, zukünftig seitens des Bundes als auch des Landes sowohl Einrichtungen für Krippenkinder als auch für Kindergartenkinder investiv zu fördern. Damit besteht nicht mehr wie bisher die Gefahr, dass im Falle einer Umnutzung zur Kindergartengruppe etwaige Fördergelder zu erstatten sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Diese Maßnahme wird einen Nachtragshaushalt erforderlich machen.

Beschlussvorschlag:

Dem Neubau einer zweizügigen Kindertagesstätte zur Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruchs der Eltern auf einen Betreuungsplatz (Kindergarten und Krippe) wird grundsätzlich zugestimmt.